

Freitag, den 20. April 2007

Aussprache zum Allgemeinen Richtlinienprogramm:

Ergänzungen der FBB zum Dokument des Kollegiums

Die Mitglieder der FBB-Fraktion im Gemeinderat:

Werner Brüls
Liliane Schommers-Jost
Alexander Miesen
Björn Pfeiffer
Jenny Möres
Dieter Fickers
Walter Velz
Berni Collas

Die weiteren Mitglieder der FBB:

Roswitha Arens
Veronika Jost-Mausen
Albert Grommes
Caroline Margrève
Marie-Thérèse Mertens-Heinen
Siegfried Meyer
Christiane Collas-Heuze
Sacha Solheid
Heike Weber-Röhl

Einleitung

Laut Artikel L1123-27 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, muss das Gemeindegremium, binnen drei Monaten nach der Wahl der Schöffen, dem Gemeinderat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorlegen.

Dieser Bestimmung kam das Kollegium der Gemeinde Büllingen in der Sitzung vom 29. Januar 2007 nach. Leider wurde dem Gemeinderat dieses Dokument erst kurz vor Beginn der Ratssitzung ausgehändigt, so dass eine eingehende Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Vorhaben damals unmöglich war.

Dennoch hat die Fraktion FBB es nicht versäumt, sich eingehend mit dem Programm der Mehrheit, bzw. des Kollegiums auseinander zu setzen. Somit wird einerseits auf unsere Initiative hin am heutigen Tage die Aussprache zum Richtlinienprogramm nachgeholt und andererseits legen wir dieses Dokument als Ergänzung zum Richtlinienprogramm des Kollegiums vor.

Dies tun wir, weil uns sehr daran gelegen ist, nicht nur zu kritisieren, sondern uns konstruktiv und konkret in die Gestaltung der Gemeinde Büllingen einzubringen.

Zum Inhalt des Programms des Kollegiums können wir vorab sagen, dass wir grundsätzlich vieles wiederfinden, was auch wir uns auf die Fahnen geschrieben haben.

Doch wir vermissen langfristige und zukunftsweisende Aussagen und Vorhaben! Z.B. in Sachen Bürgernähe enthält das Richtlinienprogramm nur ein paar Allgemeinsätze, dabei hätte die Gemeinde gerade hier die Möglichkeit, neue Wege zu gehen.

Manche in dem Dokument enthaltenen Vorhaben erfüllen sich quasi von selbst, da sie Ende Januar längst beschlossen oder bereits weit fortgeschritten waren... (hier sei nur stellvertretend die Notdienstzentrale erwähnt, die ja bereits, wie im Richtlinienprogramm "vorausgesagt", eröffnet werden konnte).

In der Hoffnung auf eine angeregte und konstruktive Diskussion im Sinne und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, verbleibt,

Mit freundlichen Grüßen,

Werner BRÜLS
i.A. der FBB

(unsere Ergänzungen sind in grün markiert)

Finanzen

- a. Die Sorgfalt im Umgang mit dem Geld der Bürger steht natürlich ganz oben im Programm. Es wird keine Steuererhöhungen geben (es sei denn, ein unvorhersehbares, von uns weder gewolltes, noch beeinflussbares Ereignis tritt ein, und zwingt uns zu diesem NICHT gewollten Schritt...);
- b. bei den Gebühren kann es sein, dass die Gemeinde durch die Vorschriften der Wallonischen Region zu (leichten) Erhöhungen gezwungen wird (z.Bsp. Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Müllentsorgung);
- c. Inanspruchnahme aller möglichen Zuschüsse (*es muss also früh genug mit der Planung begonnen werden!*);
- d. weitere Speisung des Pensionsfonds;
- e. nach Möglichkeit, Schaffung eines zusätzlichen Rücklagefonds, der bei ungewollten und unvorhersehbaren Schwankungen und Veränderungen, sowohl der Einnahmen, als auch der Ausgaben (z.Bsp. im Forstbereich) zum Ausgleich der Haushalte dienen kann;
- f. Entschuldung der Gemeinde rigoros fortsetzen;
- g. Kreditaufnahme vom jeweiligen Projekt abhängig machen, jedoch auf ein striktes Minimum beschränken;
- h. *langfristiges Finanzkonzept im Hinblick auf große Anschaffungen (Bsp. LKW), große Projekte (Straßenbau!) oder unvorhersehbare Ereignisse (Sturmschäden,...).*

2. Wasser

- a. Dank der bisherigen bedeutenden Investitionen in diesem Bereich, bleibt – neben den regelmäßigen Wartungs- und Unterhaltsarbeiten – das Ersetzen von einigen Teilstücken von Wasserleitungen in Guss oder Stahl (in BÜLLINGEN, HÜNNINGEN, MÜRRINGEN *und WECKERATH*);
- b. permanente Qualitätsverbesserung durch Anpassung an die technischen Erneuerungen;
- c. Bestreben, unsere „EIGENE“ Wasserversorgung auch weiter unser Eigentum zu nennen.

3. Eine bürgerfreundliche Leitung der Gemeinde

Punkt 3 und Punkt 17 sind praktisch identisch und können somit in einem Punkt zusammengefasst werden

- a. Gespräche mit allen Bürgerinnen und Bürgern;
- b. Info-Versammlungen (bei größeren Projekten);
- c. Sprechstunden des Gemeindegremiums:
 - * jeden Dienstag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr
 - * *zusätzliche Sprechstunden außerhalb der Arbeitszeit von 18.00 bis 20.00 Uhr;*
- d. Sprechstunden des Bürgermeisters:
 - * jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (sowie nach vorheriger Absprache);
- e. Zeit und ein offenes Ohr für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger haben;
- f. *Einrichtung eines Forums und Angebot eines Newsletters auf der Website der Gemeinde;*
- g. *Gründung einer Anlaufstelle für die Bürger, einer Art "Bürgerbüro", z.B. im noch einzurichtenden Haus "Weber" (Informationsangebot zu allen möglichen Behördengängen, z.B. bezüglich Prämien, Zuschüsse aller Art usw.);*
- h. *Fragestunde für Bürger der Gemeinde zu Beginn der Sitzungen des Gemeinderates (Stärkung des Interesses an den öffentlichen Sitzungen und der heute so wichtigen Bürgerbeteiligung).*

17. Bürgerinformation

- a. regelmäßige Veröffentlichung des Infoblattes der Gemeinde;
- b. das Angebot auf unserer neu gestalteten Website erweitern, zusätzliche Möglichkeiten schaffen. Neben administrativen auch gewerbliche und touristische Informationen anbieten;
- c. Bürgerversammlungen und Anhörungen zu diversen Themen und Sachfragen.

4. Kirchen

- a. enge Zusammenarbeit mit den Kirchenfabriken sowie allen Verantwortlichen vor Ort;
- b. Unterhalt unserer Kirchen und Kapellen; langfristige und vorausschauende Planung zur Instandhaltung sind also unerlässlich;

- c. kleinere und größere Verbesserungsmaßnahmen und Erneuerungen;
- d. Renovierung der Außenfassade der Kirche Wirtzfeld;
- e. Innensanierung der Kirche Manderfeld;
- f. Fertigstellung der Kirchenbänke in BÜLLINGEN und HONSFELD;
- g. Unterstützung und Begleitung des wichtigen Themas „Baustellen Pfarren“.

5. Schulen

- a. Auch hier wurden in der / den letzten Legislaturperiode(n) große Anstrengungen gemacht;
trotzdem stehen weitere Herausforderungen an:
- b. Überall werden die Gebäude auf die neuen Bedürfnisse hin überprüft werden müssen: energiesparende Maßnahmen, Mittagsaufsicht, Erste-Hilfe Raum, angepasste Sanitäranlagen, Unterbringung der Bibliothek in den Schulen und natürlich Schulhöfe;
dies gilt besonders für die Schulen in HONSFELD, ROCHERATH und BÜLLINGEN;
all dies in dem Wissen, dass stellenweise ein starker Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen sein wird;
- c. dem bzw. den Resultat(en) des Energieaudits Rechnung tragen;
- d. regelmäßige (Info-) Versammlungen mit dem Lehrpersonal, den Elternräten und/oder den Eltern und Erziehungsberechtigten;
- e. *Schaffung und Aktivieren von Gremien, in denen Eltern ihre Mitspracherechte konstruktiv umsetzen können;*
- f. *Entwicklung von Beteiligungsstrukturen, die den Eltern die inhaltliche Mitarbeit in der Schule ermöglicht;*
- g. *Erweiterung der Rolle der Eltern über die Funktion der Organisation von Schulfesten und -feiern;*
- h. *in enge Kommunikation mit Eltern treten, zur Begründung einer Lern- und Erziehungspartnerschaft, wobei die Eltern die Schule als Erziehungsinstanz akzeptieren sollten.*

(Quelle: Ministerium der DG – Empfehlungen 2007)

6. Straßenbau - Infrastruktur

- a. Ortsdurchfahrt BÜLLINGEN: ABSOLUTE Priorität;
- b. *Entlastungsstraße für die Ortschaft BÜLLINGEN;*
- c. *grenzüberschreitende Straßenbauprojekte (Manderfeld – Verschneid, Hülscheid – Losheim,...);*
- d. Straße WIRTZFELD-BÜTGENBACH plus Instandsetzung des Brückenbereichs;

- e. Straße HOLZHEIM-MANDERFELD (in mehreren Teilstücken);
- f. Anlegen eines weiteren Parkplatzes hinter dem Rathaus;
- g. *Bürgersteig, bzw. Gehweg in Lanzerath;*
- h. *Auslagerung des Gemeindebauhofs Manderfeld zur Gewerbezone Merlscheid;*
- i. Fortsetzung der regelmäßigen Unterhaltsarbeiten und Teerungen der Gemeinewege;
- j. *Teerungen von Feldwegen, bzw., deren Ausbau vorantreiben;*
- k. *bei Straßenbauprojekten auf die ausreichende Verlegung von Versorgungsrohren achten;*
- l. gute und enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Straßenbau der Wallonischen Region;
- m. zusätzliche Investitionen in die Verkehrssicherheit (weiße Linien; Leuchtpfähle längs der Straßen; müssen alle Blumenkübel da stehen, wo sie mal standen...?);
- n. *Anschaffung von mobilen Radarwarnanlagen und diese an den Ortseingängen errichten;*
- o. zusätzliche Bürgersteige;
- p. Dottelsgasse HÜNNINGEN.

7. Wohnungsbau, Raumordnung

- a. die Sanierungsprämie (bei unveränderten Bedingungen) von bisher max. 2.500 Euro auf max. 5.000 Euro VERDOPPELN;
- b. *die Sanierungsprämie sozialer gestalten;*
- c. die Neubauprämie (bei unveränderten Bedingungen) von bisher 750 Euro auf 1.500 Euro VERDOPPELN;
- d. Parzellierung in BÜLLINGEN in (enger) Zusammenarbeit mit der Wallonischen Wohnungsbaugesellschaft (SWL);
- e. Einführung einer „Baustellenbörse“ (wenn dies von den Baulandeigentümern und/oder potentiellen Bauherren gewünscht ist);
- f. *eine gezielte Unterstützung von jungen Familien bei ihren Bauvorhaben (wir müssen unsere Jugend in der Gemeinde halten);*
- g. enge, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit dem Urbanismusdienst der Wallonischen Region im Allgemeinen, aber auch ganz besonders bei „speziellen“ Projekten;
- h. enge Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft EIFEL (siehe Pfarrhaus HONSFELD).

8. Wald und Forst, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft

- a. Forstverwaltung: Inventar des Bestehenden und Absichtserklärung der Gemeinde über die Art der Bewirtschaftung der Wälder;
- b. durch Verwertung von Waldabfällen (Zweige, Äste, Rinde) zu Hackschnitzeln (o.Ä.), kann der Wald noch effizienter genutzt werden;*
- c. die Natura 2000 – Problematik:
Bewirtschaftungsverträge (wichtig für unsere Gemeinde, wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger und vor Allem für die Landwirte)
Unterstützung aller Betroffenen bei der Ausarbeitung der Bewirtschaftungsverträge durch die Wallonische Region;
- d. Energieeinsparungen: genaue Prüfung und Durchführung von energiesparenden Maßnahmen;
- e. Energieaudit in öffentlichen Gebäuden *und dementsprechend konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen;*
- f. Bauherren gute und präzise Informationen über energiesparende Maßnahmen und Zuschüsse in diesem Bereich zur Verfügung stellen (in Zusammenarbeit mit einer Verbraucher- und Energieberatungsstelle);*
- g. Finanzierung oder Teilfinanzierung einer Energiekontrolle für private Haushalte;*
- h. Einführung eines Wettbewerbs „Klimafreundlichste Familie des Jahres“ (o.Ä.);*
- i. PASH / Abwasserpläne (mit AIDE und / oder SPGE): Wenn definitiv klar ist, was Sache ist, gegebenenfalls Verbesserung und Ausbau der bestehenden Kanalisation, sowie Hilfestellung bei individueller Klärung;
- j. Optimierung der bestehenden Kanal- und Klärsysteme; Verschmutzungen gezielt aufspüren und der Ursache auf den Grund gehen.*
- k. Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen wie Kompostierung, Mülltrennung, *Müllvermeidung* usw.;
- l. Dorfsäuberungsaktionen in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung (und anderen Partnern);
- m. Offenheit für die Erschließung und gegebenenfalls Förderung erneuerbarer Energiequellen;
- n. nachhaltige Forst- und Landwirtschaft in Zusammenarbeit und / oder Absprache mit den zuständigen Behörden;
- o. Funkantennen für Handys, ASTRID-System,... müssen bevorzugt außerhalb von bewohnten Gebieten errichtet werden.*

9. Ländliche Entwicklung

Dies wird eine große Aufgabe (und Herausforderung) für ALLE sein: Sie betrifft alle Themenbereiche und alle Ortschaften und wird die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger verlangen!

BÜRGERBETEILIGUNG PUR!

In diesem Zusammenhang:

- a. Durchführung von Bürgerversammlungen und Einsetzen von Arbeitsgruppen in allen (größeren) Ortschaften der Gemeinde;
- b. Umsetzung des gemeinsam mit der örtlichen Arbeitsgruppe zu erstellenden „Kommunalen Aktionsplan der Ländlichen Entwicklung (so z. Bsp. Dorfverschönerungen, Mobilität, Dienstleistungen usw.).

10. Wirtschaft

- a. enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der WFG, mit der SPI+, mit der „Wirtschaft“ generell (siehe Mobilitätsstudie, Ländliche Entwicklung, Einzelhandelsstudie,...);
- b. Erweiterung der Gewerbezone(n) in Kooperation mit der Nachbargemeinde BÜTGENBACH (und AMEL?);
- c. *Gewerbezone Berterath – Merlscheid;*
- d. *grenzüberschreitende Gewerbezone in Hergersberg – Losheim;*
- e. Erweiterung und Förderung der touristischen Angebote, z.Bsp. Ravelwege (ehemalige Eisenbahntrasse), zusätzliche Wanderwege...;
- f. *wirtschaftliche Revitalisierung des BÜLLINGER Ortskerns (einhergehend mit der Neugestaltung der BÜLLINGER Ortsdurchfahrt).*

11. Verwaltung

- a. Straffung und Vereinfachung diverser Verwaltungsvorgänge;
- b. Aufwertung und Optimierung der Verwaltungsinfrastruktur (Instandsetzung und Bezug Haus WEBER);
- c. neue Archivierungssysteme;
- d. Verbesserung der Telefonkontakte (neue Telefonzentrale);
- e. *langfristige Personalpolitik.*

12. Soziale Fragen

Zusätzlich zur Arbeit unseres ÖSHZ:

- a. Feuerwehr:
 - Eröffnung der Notdienstzentrale;
 - Anwendung der neuen Feuerwehrverordnung;
 - Mitglied in einer Hilfsleistungszone, die sich auf das Gebiet der DG beschränkt.

- b. Rettungsdienste:
 - 100-Dienst (Rotes Kreuz):
 - optimale Lösungen zum guten „Weiterfunktionieren“ in enger Solidarität mit den Nachbargemeinden BÜTGENBACH und AMEL finden;
 - Notarztdienst EIFEL: Auch hier gilt es, solidarisch mit den Eifelgemeinden nach Lösungen zu suchen, die den Fortbestand dieses für unsere Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Dienstes garantieren. Die Gemeinde BÜLLINGEN wird ihre Verantwortung übernehmen;
 - *Ausarbeitung von langfristigen Investierungsplänen zur Anschaffung von neuen Geräten und Fahrzeugen, gemeinsam mit den Gemeinden BÜTGENBACH und AMEL.*

- c. Altersgerechtes Wohnen:
 - zusammen mit der Interkommunale für die Alten- und Pflegeheime in ST.VITH und BÜTGENBACH nach optimalen Lösungen suchen

13. Familie und Gesellschaft

- a. Fortsetzung der Förderung des aktiven Dorf- und Vereinslebens;
- b. Ausbau der außerschulischen Betreuung bei nachgewiesenem Bedarf;
- c. Anlegung, Erneuerung bzw. Instandsetzung der Kinderspielplätze reihum in allen größeren Ortschaften.
- d. *Eine kinderfreundlichere Politik fahren, z. B. Geburtsprämie weiter erhöhen! (wir müssen mehr Anreiz zum ‚Kinderkriegen‘ schaffen – auch um der ‚Veralterung der Gesellschaft‘ entgegenzuwirken);*
- e. *auf der anderen Seite müssen wir auch den Wünschen/Bedürfnissen der älteren Menschen und Senioren entgegenkommen: Projekte wie „Betreutes Wohnen“, „Senioren-WGs“ und „Servicewohnungen“ wären sicherlich auch in Büllingen umsetzbar.*

14. Vereine – Sport

- a. allgemeine und punktuelle Unterstützung der Vereine (z.Bsp. bei Jubiläen usw.);
- b. *„Sportliche Gemeinde Büllingen“: Konzeptvorschlag für die Ländliche Entwicklung für eine attraktivere Freizeitgestaltung – sowohl von Einheimischen als auch von potentiellen Touristen u. Besuchern:*
 - *Investitionen in Sporthallen und Turnvereine,*
 - *Ausbau der Rad-/Wanderwege (!);*
 - *Attraktion „Feuervogel“ besser bewerben;*
 - *Errichtung einer Schwimmhalle (evt. in Büllingen);*
 - *Kletterwand;*
 - *das Anlegen von ausgeschilderten Waldrouten (unterschiedliche Kilometerzahlen) evt. mit Trimm-Dich-Pfad und/oder Waldleerpfad;*
 - *Errichtung eines Velodroms;*
 - *etc.*

Die Liste der Möglichkeiten ist lang; wichtig ist das Gesamtkonzept (N.B.: Wie in der Sitzung angemerkt, handelt es sich bei einigen dieser Projekte – wie z.B. der Schwimmhalle – um reine Visionen. Um Büllingen jedoch langfristig und touristisch attraktiver zu machen, können solche Visionen mitunter sehr hilfreich sein..!)
- c. die Renovierung des Pfarrheims MANDERFELD erhält den für die Vereinsgebäude geltenden Zuschuss;
- d. *der Neubau der Sanitäranlage an der alten Schule in Krewinkel muss ebenfalls diesen Zuschuss der Gemeinde erhalten.*
- e. der Fußballplatz MANDERFELD wird nach der Fertigstellung des Kindergartens verwirklicht;

15. Kultur

- a. punktuelle kulturelle Ereignisse unterstützen (z.Bsp. Ostbelgienfestival);
- b. Ausstellung regionaler Künstler im Sitzungssaal des Rathauses organisieren;
- c. *Förderung junger Künstler durch Mal-/Zeichen-/Bastel-/Fotographie- und/oder Schreibwettbewerb(e) auf Gemeindeebene (z.B. zum Thema Klimaschutz, Vergreisung der Gesellschaft, ... – gesellschaftspolitische Themen, die zu bedachtsamerer Lebensweise mobilisieren).*

16. Jugend

- a. weitere Umsetzung und Begleitung der Angebote in der Offenen Jugendarbeit (z.Bsp. in den Jugendtreffs);
- b. Sensibilisierungsmaßnahmen;
- c. „GO-PASS für Jugendliche“ (siehe eingereichte Frage);
- d. *Treuekarte für Taxiunternehmen: Rückenwind vom Kollegium erforderlich, um das Projekt erfolgreich umzusetzen.*

17. Bürgerinformation

identisch zu Punkt 3

FAZIT

Wir können schlussfolgernd sagen, dass wir den Eindruck haben, dass das Ende Januar vorgelegte "Richtlinienprogramm" des Kollegiums "auf die Schnelle" zusammengestellt wurde.

Natürlich kann niemand "Anspruch auf Vollkommenheit" erheben – wir übrigens auch nicht. Es war sogar kurzfristig ein von uns aufgezeigter Punkt (Thema Entlastungsstraße) mit in das Programm aufgenommen - das wollen wir nicht unerwähnt lassen.

Dennoch stellen wir nach eingehender Analyse fest, dass weiterhin wichtige Punkte im „Richtlinienprogramm“ fehlen. Vor allem vermissen wir den Ausdruck einer nachhaltigen und langfristig orientierten Politik. Auch ein Zeitrahmen, zumindest für die Planung der Vorhaben fehlt. Da sollte weiter gedacht werden, als der diesjährige Haushalt der Gemeinde reicht!

Wir haben in unseren Ausführungen erkennen lassen, dass uns an einer konstruktiven Mitarbeit gelegen ist. An Ideen mangelt es uns wahrlich nicht!

Wir möchten hoffen, dass Sie von einigen Inhalten dieser von uns beantragten Aussprache angetan sein werden, und diese in die Politik der kommenden Jahre einfließen lassen. Das wäre Ausdruck einer guten Zusammenarbeit.

So verstehen wir nämlich unsere "konstruktive Mitarbeit": zwar kritisch, aber auch aufbauend und fördernd, um zum Wohle der gesamten Gemeinde Büllingen beizutragen!